

**4686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates**

**B e r i c h t
des Sozialausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll die Struktur der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft umfassend reformiert werden. Schwerpunkte für die Erreichung dieses Ziels sind:

- Die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges;
- die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Weiters soll im Hinblick auf den Fall der Gewerbesteuer durch das Steuerreformgesetz 1993 BGBL.Nr. 818/93 eine Anpassung der Bestimmungen über den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung nach dem GSVG vorgenommen werden.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß neuerlich eine außertourliche, d.h. über die normale Anpassung der Pensionen (2,5 v.H.) hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 7,1 v.H. für Alleinstehende und 7,4 v.H. für Ehepaare vor.

- 2 -

Schließlich enthält die gegenständliche Novelle Klarstellungen, diese betreffen insbesondere die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung und das Übergangsrecht. Außerdem sind Begleitmaßnahmen zum Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1994 vorgesehen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Gertrude Perl
Berichterstatterin

Josef Faustenhammer
Stv. Vorsitzender